

Melderegisterauskunft

Voraussetzung für die Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft ist, dass Sie diese nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwenden und dies gegenüber der Meldebehörde angeben.

Auf persönliche oder schriftliche Anfrage erteilt das Bürgeramt folgende Auskünfte:

- Vor- und Familiennamen
- Doktorgrad
- Anschriften

Was wird benötigt?

- Für Abfragen über das Internet müssen mindestens Familienname und Vorname sowie zwei weitere Kriterien (Auswahl aus Geburtsdatum, Geschlecht und Anschrift) eingegeben werden. Dabei müssen alle Angaben korrekt vorgenommen sein.
- Die Gebühr für die Online-Auskunft beträgt 8,00 € und wird mittels Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen.